jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/12/14 11Os108/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.1973

Norm

StPO §263 A

Rechtssatz

Diese Gesetzesbestimmung regelt jene Fälle, in denen der Angeklagte bei der Hauptverhandlung einer bisher noch nicht unter Anklage gestellten (und auch nicht einer gesonderten gerichtlichen Verfolgung unterzogenen) Tat mit zumindest eine Überprüfung rechtfertigender Gewichtigkeit verdächtigt wird.

Entscheidungstexte

- 11 Os 108/73
  Entscheidungstext OGH 14.12.1973 11 Os 108/73
  Veröff: EvBl 1974/217 S 468

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0098737

Dokumentnummer

JJR_19731214_OGH0002_0110OS00108_7300000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at